



UWG/FORUM-Fraktion, Servatiusweg 19, 53332 Bornheim

**An Bürgermeister
Christoph Becker
Rathausstr. 2
53332 Bornheim**

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19
53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 21.07.2023

Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Auswirkungen der geplanten Änderungen der haushalterischen Belastungen durch Corona und den Ukraine-Krieg durch die Landesregierung NRW

Sehr geehrter Bürgermeister,

die Landesregierung NRW hat mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ der Stadt Bornheim in Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises ermöglicht, die finanziellen Belastungen aus den Ereignissen zu isolieren. Damit fließen diese Ausgaben - anders als die übrigen städtischen Ausgaben – nicht in die Haushaltskalkulation mit ein, die über direkte Einnahmen gedeckt sein müssen, bzw. sollten. (wie Anteile an der Einkommenssteuer oder die direkt beeinflussbaren Steuern und Abgaben wie die Grundsteuer A/ B oder die Gewerbesteuer). Ab 2026 müssen diese isolierten Kosten entweder linear längstens bis zu 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden oder einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden.

Zu Ende 2022 betragen die isolierten Kosten 11,4 Mio. Euro. Die schwarz-grüne Landesregierung plant nunmehr, dass ab 2024 keine weiteren bilanziellen Isolierungen durch Corona oder den Ukraine-Krieg mehr vorgenommen werden dürfen. Dies begrüßen wir aus Sicht der UWG-Fraktion sehr, um weitere Transparenz der finanziellen städtischen Leistungsfähigkeit den Bürgerinnen und Bürgern darzulegen.

Wir bitte die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die derzeitigen Isolierungen zum 30.06.2023 im Rahmen des NKF-CUIG?
2. Wie hoch sind die geplanten bilanziellen Isolierungen im Zeitraum
 - a. 01.07.2023 bis 31.12.2023
 - b. 01.01.2024 bis 31.12.2024
 - c. der Mittelfristplanung einschließlich 2026?
3. Welche Auswirkungen hat die geplante Änderung für den aktuellen und zukünftigen Bornheimer Haushalt?

Mit freundlichen Grüßen

Dirk König und die Fraktion der UWG